

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller und Wolfgang Brauer (LINKE)**

vom 13. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2014) und **Antwort**

EU-Förderperiode läuft aus – fehlende Finanzierung gefährdet Freiwilliges Soziales Jahr Kultur!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele junge Freiwillige befinden sich z.Z. im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur (FSJ Kultur), welche Gesamtkapazität hat dieses Angebot jährlich und wie wird es in Anspruch genommen?

Zu 1.: Die Kapazität des durch die Kulturverwaltung geförderten Angebotes richtet sich nach der Zahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen und der zur Verfügung stehenden Mittel. Im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur (FJS Kultur) 2013/2014 werden von der Kulturverwaltung insgesamt 60 Freiwilligenplätze in Berlin kofinanziert, die – wie in jedem Jahr – vollständig mit interessierten Freiwilligen besetzt werden konnten. In den beiden Durchgängen zuvor waren es je 54 Freiwilligenplätze, die ebenfalls vollständig besetzt wurden. Einen erheblichen Finanzbeitrag etwa in Höhe des sog. Taschengeldes und der Sozialabgaben tragen die Einsatzstellen.

2. Durch wen und in welcher Höhe wird das FSJ Kultur seit wann jährlich gefördert und wie bewertet der Senat den Erfolg dieses Angebots für junge Menschen und Kultureinrichtungen?

Zu 2.: Das FSJ Kultur wird seit dem Durchgang 2011/2012 von der Kulturverwaltung aus ESF-Mitteln des Programms Lernort Kultur (LOK) gefördert. Die Förderung beträgt nach dem Finanzierungsplan je Durchgang 200.000 €. Für den Durchgang 2013/2014 leisten der Bund in Höhe von rd. 36.000 € und die Einsatzstellen in Höhe von rd. 308.000 € weitere Finanzierungsbeiträge.

Der Erfolg des Angebots wird von allen Beteiligten als gut eingeschätzt. Die Nachfrage von Jugendlichen nach einem Freiwilligenplatz ist hoch, die Einsatzstellen erhalten Ihr Engagement kontinuierlich aufrecht, die jungen Menschen sammeln wertvolle Erfahrungen für ihre berufliche Orientierung. Auf die Publikation der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. „Kulturelle Bildung – Zehn Jahre FSJ Kultur. Stimmen. Einblicke. Perspektiven“ wird verwiesen.

3. Hat der Senat die Absicht, das FSJ Kultur im bisherigen Umfang auch in der neuen EU-Förderperiode zu finanzieren und ggf. aufgrund der starken Nachfrage auch die Platzzahlen zu erweitern?

Zu 3.: Ja, die Finanzierungsabsicht besteht grundsätzlich. Soweit das neue Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Berlin von der Europäischen Kommission genehmigt wird, werden erneut Mittel zur Unterstützung entsprechender Vorhaben zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung der Platzzahlen hängt allerdings auch von der Zahl geeigneter Einsatzstellen und den Finanzierungsbeiträgen Dritter ab.

4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Finanzierung des FSJ Kultur für das Jahr 2014/15 nicht gesichert ist und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 4.: Die Finanzierung des FSJ Kultur für den Durchgang 2014/2015 ist im Grundsatz durch Mittel des Bundes und der Einsatzstellen gesichert. Allerdings ermöglichen es die Fördermittel des Landes Berlin, jeweils eine erhebliche höhere Zahl von Freiwilligenplätzen zu realisieren. Für den Durchgang 2014/2015 stehen voraussichtlich erneut Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € bereit.

5. Welche weiteren bisher EU-geförderten Projekte/Maßnahmen sind in ihrer Existenz gefährdet, weil es zwischen dem Auslaufen der EU-Förderperiode 2007-2013 und dem Beginn der Förderperiode ab 2014 eine Finanzierungslücke gibt?

Zu 5.: Aus EU-Mitteln geförderte Projekte können von vornherein nicht auf Dauer angelegt sein. Jede aus diesen Mitteln geförderte Einrichtung muss mit ihrem Projektvorschlag die Projektauswahlkriterien erfüllen, wobei diejenigen Vorhaben zu bevorzugen sind, die die besten Effekte versprechen. Alle Akteure müssen – zumal an der Grenze zwischen zwei EU-Förderperioden – mit neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen schon der europäischen Ebene rechnen und also damit, dass die Förderung bestimmter Zwecke nicht fortgesetzt werden kann. Dennoch ist derzeit keine Finanzierungslücke ersichtlich, zumal im Bereich des FSJ Kultur dann nicht, wenn das im Entwurf vorliegende Operationelle Programm für den ESF von der Europäischen Kommission bestätigt wird. In diesem Fall wird grundsätzlich auch der Durchgang 2015/2016 aus Mitteln des ESF gefördert werden können.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der finanzielle Aufwand, der nötig ist, um die unter 5. erfragte Finanzierungslücke zu schließen und die Existenz der Projekte/Maßnahmen zu sichern, die auch in der neuen EU-Förderperiode weiter gefördert werden sollen (bitte Finanzbedarf je nach zuständiger Senatsverwaltung aufschlüsseln)?

Zu 6.: Eine Finanzierungslücke ist im Bereich Kultur derzeit nicht ersichtlich.

7. Wer koordiniert im Senat, dass die aus der auslaufenden EU-Förderperiode nicht verausgabten Mittel gezielt und ressortübergreifend für die Schließung von Finanzierungslücken zur Sicherung bestehender EU-geförderter Projekte/Maßnahmen eingesetzt werden?

Zu 7.: Die Gesamtsteuerung der ESF-Förderung obliegt der Verwaltungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

8. Wie gedenkt der Senat die 60 Plätze für das FSJ Kultur ab August/September 2014 für die Laufzeit bis zum Sommer 2015 zu finanzieren und damit den Erhalt dieses Angebots für junge Freiwillige und Kultureinrichtungen zu sichern?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage Nr. 4.

9. Kann der Senat garantieren, dass das erfolgreiche und stark nachgefragte FSJ Kultur auch für den Durchgang 2014/15 im bisherigen Umfang finanziell abgesichert wird und wird der Senat dem Träger des FSJ Kultur eine entsprechende verbindliche Finanzierungszusage für die erforderlichen 200.000 Euro geben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Eine Finanzierungszusage kann dem Träger erst auf Vorlage eines entsprechenden formgebundenen Antrages nach den Regularien des ESF in Berlin gegeben werden. Bislang wurde im entsprechenden IT-System „EurekaPlus“ kein Antrag gestellt. Vor der Erteilung einer Finanzierungszusage (Zuwendungsbescheid) wäre zudem der Antrag zu prüfen, wobei im ESF-System des Landes Berlin eine zweistufige Prüfung vorgesehen ist.

Berlin, den 31. März 2014

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)